

Vorbemerkung:

[Die Gemeinde hat diesmal nur die Einladung publiziert. Es fehlt wieder die Veröffentlichung der Beschlüsse. Hier die Abbildung der offiziellen Einladung.]

Gemeinde Walting						
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt						
<u>Gemeinde Walting - Gundekarstraße 7 a - 85072 Eichstätt</u>						
		Geschäftszeiten: Mo.- Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Do. zusätzlich: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr				
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht	Unser Zeichen W - 03 - 0241 Gst (Bitte bei Antwort angeben)	Sachbearbeiter Bgm. Schermer, Zi.Nr. 107, I.Stock Telefon 08421/9740-32 E-Mail schermer@vg-eichstaett.de	Eichstätt, 18.06.2019			
Einladung zur Gemeinderatssitzung						
Am <u>Dienstag, den 25. Juni 2019 um 19.00 Uhr</u> findet im Sitzungssaal der Schule in Walting zunächst eine öffentliche und im Anschluss daran eine nichtöffentliche Sitzung statt.						
Tagesordnung: -----						
ÖFFENTLICHER TEIL: -----						
1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil - Beratung und Beschlussfassung -						
2. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen - Bekanntgabe -						
3. Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteschuppen auf dem Grundstück Fl.Nr. 129/5, Gemarkung Gungolding - Beratung und Beschlussfassung -						
4. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Holzlege neben dem Bestandsgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 72/2, Gemarkung Rapperszell - Beratung und Beschlussfassung -						
Postanschrift	Gundekarstraße 7 a 85072 Eichstätt	Telefon VG Ei Telefax VG Ei Bürgermeister Privat	08421 9740-0 08421 9740-60 08421 9740-32 08426 282	Bankkonto VR Bayern Mitte eG Sparkasse Eichstätt	IBAN DE63721608190003314006 IBAN DE70 7215 0000 0018 006932	BIC GENODEF33NP BIC BYLADEM11ING
Sitzungssaal	Leonhardstraße 38 85137 Walting	Internet E-Mail	www.walting.de poststelle@vg.eichstaett.de			

www.gungolding.de

[Gelb hinterlegte Texte in eckiger Klammer = unser Kommentar!]

5. Bauvoranfrage zum Neubau eines Dreispanners mit 6 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 103/2, Gemarkung Pfalzpaint
- Beratung und Beschlussfassung -
6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Hundsruck“ Teil I Schule, Kindergarten und soziale Einrichtungen; Änderung des Geltungsbereichs
- Beratung und Beschlussfassung -
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Industriegelände Eichstätt“ durch die Stadt Eichstätt; Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
- Beratung und Beschlussfassung -
8. Antrag auf Zuschuss der Gemeinde Walting für die Reparatur der Läuteanlage Kirche Isenbrunn durch die Filialkirchenstiftung Isenbrunn
- Beratung und Beschlussfassung -
9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Roland Schermer
Erster Bürgermeister

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil – Beratung und Beschlussfassung –

Hr. Herzner fragt zum Protokoll wegen folgender Passage nach „... vor der Sommerpause werden 60% der Gewerke ausgeschrieben und Angebote abgegeben worden [sein] ...“ und meint, dass das doch nicht stimmen kann.

Darauf liefert Hr. Schermer sofort eine Erklärung, dass dieser Passus „lediglich der Information“ diene. Der Text solle verdeutlichen, dass die Gemeinde damit über die Masse der Preise Bescheid weiß.

[In einem Ergebnisprotokoll der Gemeinderatssitzungen dürfte ein Pressestatement des Bürgermeisters nicht veröffentlicht werden. Es dürfen dort nur die (vor-)formulierten Beschlüsse veröffentlicht werden, über die der Gemeinderat abgestimmt hat. Aussagen über Wunschvorstellungen der Gemeindegemeinschaft werden hier von Hr. Schermer als „Informationen“ getarnt. So etwas gehört – wenn überhaupt – in das Mitteilungsblatt oder auf die Webpage der Gemeinde. Der Einspruch von Hr. Herzner war inhaltlich und formal richtig.]

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 21.05.2019 wird genehmigt.

Einstimmig

[Hr. Drieger und Fr. Piehler fehlen.]

TOP 2: Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen – Bekanntgabe –

21.05.2019 TOP3	Feuerwehr-Dorfgemeinschaftshaus Rapperszell Vergabe der Türen Firma SCHOCK, Denkendorf	[Kosten werden nicht genannt]
21.05.2019 TOP4	Feuerwehr-Dorfgemeinschaftshaus Rapperszell Vergabe der Trockenbauarbeiten Firma Trockenbau Kreis, Neuburg Donau	[Kosten werden nicht genannt]
21.05.2019 TOP5	Feuerwehr-Dorfgemeinschaftshaus Rapperszell Vergabe der Akustikdecke - Firma Biber Gungolding	[Kosten werden nicht genannt]
21.05.2019 TOP6	Feuerwehr-Dorfgemeinschaftshaus Rapperszell Vergabe der Leer-Rohre für IT-Anbindung - Firma ELG aus Scheßlitz	[Kosten werden nicht genannt]
21.05.2019 TOP7	Feuerwehr-Ausrüstung Vergabe von Pflasterarbeiten (Gehsteig) aus Plannegg - Firma ELG aus Scheßlitz	[Kosten werden nicht genannt]

[Es werden wieder keine Kosten veröffentlicht. Hr. Schermer verschweigt bewusst die Kosten. Er verstößt erneut gegen die gültige Gesetzgebung. Transparentes Handeln sieht anders aus.]

Es fällt auf, dass keine Vergabe zum Kindergarten in der letzten Sitzung stattgefunden hat. Damit gibt es für den Kindergarten bis zu diesem Zeitpunkt keine ausführenden Firmen!]

TOP 3: Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteschuppen auf dem Grundstück Fl.Nr. 129/5, Gemarkung Gungolding – Beratung und Beschlussfassung –

Herr Schermer meint, in diesem Baugebiet gäbe es schon mehrere Befreiungen. Die beantragten Befreiungen wären alle schon mal genehmigt worden. Der Gemeinderat sollte deshalb die Befreiungen erteilen. Hr. Schermer nennt die Befreiungen nicht im Detail.

Beim Vorlesen des Beschlusses werden dann die Befreiungen im Detail genannt: Dachform, Dachneigung, Geschoßboden, Aufschüttungen, Garagen an der Grundstücksgrenze usw.

Einstimmig

TOP 4: Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Holzlege neben dem Bestandsgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 72/2, Gemarkung Rapperszell – Beratung und Beschlussfassung –

Hr. Schermer legt einen Lageplan auf. Hr. Hausmann hat einige Nachfragen.

Einstimmig

TOP 5: Bauvoranfrage zum Neubau eines Dreispänners mit 6 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 103/2, Gemarkung Pfalzpaint – Beratung und Beschlussfassung –

Hr. Schermer erklärt 6 Stellplätze seinen hier nachgewiesen und zulässig. Fr. Liepold ergänzt, dass der Gemeinde nichts Besseres passieren könnte, da der Platz innerorts genützt wird.

Hr. Hausmann hat ein Problem mit der Dachform, einem Krüppel-Walm-Dach. Seine Begründung: diese Dachform sei dort nicht üblich und verletze das Einfügungsgebot. Hr. Hausmann möchte ein Satteldach.

Hr. Schermer meint, er kenne diese Dachform nicht und ein Hinweis ans Landratsamt würde nichts bringen. Diese Forderung sei nicht möglich, da es für dort keinen Bebauungsplan gibt und damit auch keine Vorschriften für Dachformen.

Fr. Liepold meint, die Dachform sei modern und es spräche nichts dagegen. Sie fordert zwei Abstimmungen.

Hr. Biber meint Krüppel-Walmdächer gibt es auch auf alten Häusern, es handle sich nicht um eine moderne Dachform.

Beschluss: Das Einverständnis der Gemeinde wird wie in der Bauvoranfrage erteilt.

Einstimmig

[Hr. Hausmanns Einwand mit der Dachform und dem sogenannten Einfügungsgebot kommt nicht überraschend. Uns erstaunt, warum Hr. Hausmann als Architekt das Gesetz nicht im Detail kennt und es wiederholt falsch anführt – zum Nachteil der Bürger. Das „Einfügungsgebot“ nach § 34 Baugesetzbuch grenzt genau vier Parameter ein:

1. Art der Nutzung (Wohnen/Gewerbe)
2. Maß der Nutzung (Bauhöhen, Kubatur)
3. Bauweise (offen/geschlossen)
4. Überbaute Fläche

Die Dachform kommt in diesem Gesetz überhaupt nicht vor.]

www.gungolding.de

[Gelb hinterlegte Texte in eckiger Klammer = unser Kommentar!]

TOP 6: Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Hundsruck“ Teil 1 Schule, Kindergarten und soziale Einrichtungen; Änderung des Geltungsbe- reichs– Beratung und Beschlussfassung –

Hr. Schermer führt aus, dass das Landratsamt Eichstätt die Gemeinde auf einen unnötig großen Gel-
tungsbereich des neuen Bebauungsplans für den Bereich der Schule hingewiesen hat.

Beschluss:

- 1) Der Gemeinderat hebt den Satzungsbeschluss vom 21.05.2019 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Am Hundsruck Teil 1 mit den Begründungen und Umweltbericht in der Fassung vom 20.05.2019 auf.
- 2) Der Gemeinderat beschließt, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Am Hundsruck Teil 1 Schule, Kindergarten und soziale Einrichtungen mit den geänderten Plänen in der Fassung vom **11.06.2019** und mit den Begründungen und dem Umweltbericht in der Fassung vom 20.05.2019.

[Der Beschluss und die Information an die Gemeinderäte werden an die Leinwand projiziert. Was alles in den Plänen mit Stand 11.06.2019 geändert wird, ist für den Zuhörer nicht erkennbar. In jedem Fall wird jetzt eine große Fläche südlich des Sportplatzes aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans ausgeklammert. Erstaunlich ist auch die Andeutung von Hr. Schermer, dass keine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen wird. Man beachte: In der letzten Öffentlichkeitsbeteiligung vom 15. März bis 15. April 2019 waren die Unterlagen mit Stand 18.01.2019 (Pläne) und mit Stand 05.03.2019 (Begründung & Umweltbericht) einsehbar. => Die jetzige Änderung erstreckt sich nicht nur auf die Pläne, sondern sicher auch auf die Begründung und den Umweltbericht.]

Tatsächlich wird hier und heute über das komplette Paket aus Planungsunterlagen und Begründung und Umweltbericht abgestimmt. Den Gemeinderäten fällt dieser Abstimmungstrick Schermers nicht auf. Unsere Nachfragen bei mehreren Gemeinderäten im Nachgang der Sitzung zeigen, dass ihnen die Änderungen nicht bewusst waren. Uns gegenüber wird sogar erklärt, dass den Gemeinderäten nur die an die Wand projizierte Beschlussvorlage vorlag. Das heißt, die Gemeinderäte beschließen erneut umfassende Änderungen ohne dass ihnen die Details dazu klar sind. Mit anderen Worten: Schermers Tricks funktionieren, solange seine Aussagen niemand hinterfragt.]

Der Bebauungsplan soll dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt werden.
Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Verfahren durchzuführen.

Einstimmig

[Es ist objektiv falsch, wenn Hr. Schermer einleitend behauptet, dass die Änderung auf Grund einer Feststellung des Landratsamts Eichstätt erfolgt. Wir wissen, dass das Landratsamt Eichstätt den Planungsfehler nicht entdeckt hat.]

Wir haben die Gemeinde Walting und das Landratsamt Eichstätt bereits im April 2019 auf diesen massiven Planungsfehler im Bereich zwischen dem Schulsportplatz und der Leonhardi-Straße hingewiesen¹.

Die heute vollzogene Änderung ist der klare Beweis dafür, dass unsere Einwendung berechtigt war: Der Planungsfehler umfasst ca. 1.970m². Diese Fläche war in der Schulplanung bereits als Ausgleichsfläche mit Büschen und Bäumen angelegt worden. Im gültigen Flächennutzungsplan waren die 1.970m² daher ausdrücklich ausgeklammert worden.

In den Änderungen des aktuellen Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans wurde diese Fläche aber als erschlossen und bebaubar ausgewiesen.

Diese massive Manipulation haben wir erkannt und in Form einer Einwendung gegen den Flächennutzungsplan angezeigt. Die Einwendung ging jedem Gemeinderat schriftlich zu.

Für den Kindergartenbau wäre die Fläche umgestaltet worden und Büsche und Bäume auf der Fläche wären gefällt worden.

Für die Verwendung dieser Fläche wären dann umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich gewesen. Auch diese Ausgleichsmaßnahmen hatte man in den Begründungen und den Umweltberichten „vergessen“.

Diese 1.970m² werden heute aus dem Bebauungsplan ausgeklammert.

Was wäre bei einer ernsthaften transparenten Aufarbeitung zu erwarten gewesen:

- Bei einem privaten Bauvorhaben hätte man
 - o den Planer verklagt und
 - o den Bau bis zur lückenlosen Aufarbeitung aller Unstimmigkeiten eingestellt.
- Die Gemeinde hätte sich also als erstes einen anderen Planer gesucht und den bisherigen kostenwirksam verklagt.
- Die Verwaltung hätte intensiv nach weiteren Fehlern geforscht und dieses Problem gegenüber den Gemeinderäten öffentlich benannt.
- Die Aufsichtsbehörde - hier das Bauamt des Landkreises Eichstätt - hätte einen intensiven Prüfauftrag gegen die Gemeindeverwaltung und gegen den planenden Architekten eingeleitet. Für mögliche betroffene Mitarbeiter im Bauamt hätte das Amt eine übergeordnete oder zumindest eine externe unbefangene Instanz für ein umfassendes Audit bis hin zu Ermittlungen beauftragen müssen.

Was passiert bei uns?

- Konsequenzen gegen das Planungsbüro und gegen den Bürgermeister: keine!

¹ Siehe unsere formale Einwendung vom 04. April 2019 zur 6. Änderung und 7. Änderung des Flächennutzungsplans (AZ: 20190404-WIT-FNP_WALTING-01). Auf unserer Homepage ist die gesamte Einwendung nachzulesen.

- Bei uns erhält das Planungsbüro Böhm sogar noch den Anschlussauftrag, um seine eigenen Manipulationen erneut auf Kosten der Gemeinde heilen zu dürfen.
- Verantwortlichkeiten - auch im Hinblick auf eine mögliche Mitwirkung der Aufsichtsfunktionen - werden gar nicht aufgegriffen bzw. verheimlicht.
- Für die rechtswidrige Planung tragen damit Hr. Schermer und der Gemeinderat die volle Verantwortung.
- Unsere Verwaltung unter Regie von Hr. Schermer ist offenkundig erst bereit Fehler zu korrigieren, wenn die Bürger mittels formaler Schritte sie zu rechtskonformen Prozessen zwingen. Vorher passiert außer Abstreiten und Weglügen nichts.]

TOP 7: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Industriegelände Eichstätt“ durch die Stadt Eichstätt; Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange – Beratung und Beschlussfassung –

Nach dem Grundsatz sich in die Bauleitplanung benachbarter Gemeinden nicht einzumischen, wird der Änderung der Stadt Eichstätt zugestimmt.

Einstimmig

TOP 8: Antrag auf Zuschuss der Gemeinde Walting für die Reparatur der Läuteanlage Kirche Isenbrunn durch die Filialkirchenstiftung Isenbrunn – Beratung und Beschlussfassung –

Für die Läuteanlage der Kirche Isenbrunn sind ca. 6.000€ veranschlagt. Der Bürgermeister erklärt, dass bisher bei ähnlichen Anträgen 10% durch die Gemeinde bezuschusst wurden. So wird auch der Beschlussantrag formuliert.

Einstimmig

TOP 9: Verschiedenes

9.1. Verkehrssicherung Rieshofen

Hr. Schermer berichtet, dass der Verkehrssicherungsgang in Rieshofen und die Bestandsaufnahme mit dem Förster durchgeführt wurden. Das Ergebnis sei, es bestehen keine großen Gefahren. Im Herbst sollte nochmals eine Besichtigung/ Durchforstung stattfinden.

[Referenz: TOP 9 der Gemeinderatssitzung vom 16.04.2019 – Antrag von Hr. Glöckl]

9.2. Fasshotels/Schäferwagen am Gungoldinger Zeltplatz

Hr. Herzner berichtet, dass er wiederholt von Bürgern auf den Zeltplatz in Gungolding angesprochen wurde. Dort seien Fasshotels/Schäferwagen und ein Kiosk in Planung. Es gab dort bereits Ortstermine. Diese fanden ohne Gemeinderäte statt. Mit den ortsansässigen Wirten wurden bereits Gespräche geführt. Das sei nachweislich. Das Ganze findet auf Gemeindegrund statt.

Die Gemeinderäte hätten bis jetzt dazu keinerlei Informationen von ihm erhalten. Sie möchten vorher über die Idee und Hintergründe eingebunden zu werden. Er möchte, dass bei der Planung die

www.gungolding.de

[Gelb hinterlegte Texte in eckiger Klammer = unser Kommentar!]

Bedenken der Gemeinderäte eingebracht werden können. Die Gemeinderäte und Bürger hätten ein Recht auf Information. Er habe für dieses Vorgehen kein Verständnis.

Hr. Herzner ist sichtlich aufgebracht. Zu Hr. Schermer gerichtet stellt er die Frage: „Wann wurde der Eigentümer des Zeltplatzes – also die Gemeinde zu diesem Projekt gefragt?“

Hr. Schermer gefällt dieses Thema offensichtlich gar nicht. Er bestätigt, dass es Ortstermine gab, aber er wüsste nichts von einer Planung oder von Überlegungen dahingehend. Wörtlich meint Schermer: „Er könne dazu nicht mehr sagen. Alles andere seien Gerüchte.“

Fr. Liepold fragt, ob es Planungen zu Fasshotels in Pfalzpaint gäbe? Hr. Schermer fährt sie an und meint, das müsste sie dann wissen.

Hr. Hausmann unterstützt Hr. Herzner. Die Gemeinderäte brauchen Informationen, die Bürger erwarteten von ihnen Hintergrundwissen. Allerdings sei es heutzutage umso schwieriger ein Projekt zu entwickeln, je früher man an die Öffentlichkeit gehe.

Hr. Glöckl möchte wissen, wie lange das Grundstück am Zeltplatz (gemeint ist das Areal des Altmühl-Indianers) verpachtet sei? Hr. Schermer behauptet, dass er das nicht weiß. Daraufhin meldet sich aus der Zuhörerschaft der Altmühl-Indianer Hr. Hillerbrand: Er sei der Pächter und er könne diese Frage beantworten. Hr. Schermer erteilt ihm zur Beantwortung dieser einfachen Frage aber nicht das Wort.

[In Gungolding sind die Anwohner des Siedlungsgebiets und der Turmstraße unmittelbar von einem solchen großen Tourismusprojekt betroffen. In Beilngries und in Eichstätt gibt es bereits Fasshotels/Schäferwägen. Schaut man auf den Verlauf des Radwegs wird klar, dass zwischen diesen beiden Standorten noch eine Fasshotel-/ Schäferwagen-Station fehlt. In Arnsberg wurde dies auch bereits vorgeschlagen. Von Kippenberger Gemeinderäten wurde uns bestätigt, dass die lokale Gastronomie in Arnsberg sofort abgelehnt hatte. Nach einem Zeitungsbericht gibt es in Beilngries mit dem Projekt sehr viel Ärger.]

Der Altmühl-Indianer hat das ehemalige Gelände der Kläranlage, direkt neben dem Zeltplatz von der Gemeinde gepachtet. Er verkauft dort Getränke, Eis, Holz usw. an die Camper, die bei ihm in einer urigen Atmosphäre sitzen können. In den Tipi-Zelten kann es sich jeder gemütlich machen. Siehe www.altmuehlindiander.de.

Er und andere Anwohner wurden auf zahlreiche Ortstermine, die vom Tourismusverband und anderen Personen dort durchgeführt wurden, aufmerksam. Hinter dem Projekt steht unter anderem unsere Kreisrätin Frau Herzner-Tomei (CSU) und sie versucht es voranzutreiben. Sie hat bereits mit beiden Gastronomen in Gungolding gesprochen, ob sie sich an dem Projekt beteiligen.

Unser Altmühl-Indianer hat ermittelt, welchen Umfang dieses Projekt tatsächlich annehmen soll:

- Der Investor benötigt eine durchgängige Belegung von Ostern bis Oktober. Dazu sollen unter der Woche Schulklassen beherbergt werden. An den Wochenenden zusätzlich Fahrrad- und Bootstouristen. Daher die bevorzugte Lage in Nähe der Altmühl und des Rad-Wanderwegs.
- Feste Infrastruktur mit Sanitäreanlagen (WCs und Duschen)

www.gungolding.de

[Gelb hinterlegte Texte in eckiger Klammer = unser Kommentar!]

- Feste Infrastruktur mit Speisesaal und Gemeinschaftsräumen
- Elektroanschlüsse für die Übernachtungsfässer
- Stellplätze für die Übernachtungsfässer
- Stellplätze für die Autos und Busse der Begleitcrews
- Außenanlagen für Veranstaltungen (Lagerfeuer, Spielraum)
- Zusätzlich sind für Gungolding noch Stellplätze für Campingfahrzeuge geplant (inkl. Elektroanschlüsse)

Vor dem Hintergrund, dass der aktuelle Zeltplatz nebenan für die Individualtouristen bereits aus allen Nähten platzt, erscheint eine solche Ballung an Tourismus an dieser Stelle sehr konfliktträchtig. Bauleitplanerisch sind wir neugierig, wie diese Nutzung plötzlich mit dem Themen Außenbereich, Lärmimmissionen und Überschwemmung in Einklang zu bringen ist.

Nachdem aus Richtung Gungolding also Gegenwind kommt, scheint die Möglichkeit flussaufwärts in Pfalzpaint tätig zu werden, naheliegend. Hr. Schermer reagiert dazu sehr ungehalten gegen Fr. Liepold.

Dass Hr. Schermer ausgerechnet bei seinem Steckenpferd Tourismus nicht informiert sein soll, glaubt hier niemand. Schermer streitet ab zu wissen, was das Landratsamt mit dem Grundbesitz der Gemeinde vorhat.

Klar ist: Ohne ausdrückliche Zustimmung des Bürgermeisters würden niemals Ortstermine stattfinden. Das Dementi Schermers zu beiden Standorten wirkt daher völlig unglaubwürdig.]

9.3. Kindergarten Workshop

Frau Liepold möchte die Ergebnisse aus dem Kindergarten Workshop wissen. Hr. Schermer würgt sie gleich ab.

Frau Liepold appelliert dennoch, die 4. Kindergartengruppe gleich zu bauen; dann käme man später nicht in Zugzwang. Sie betont: „Es kommen genügend Kinder nach!“

Hr. Schermer berichtet, dass der Workshop eine Bedarfsumfrage entwickelt hat. Die Ergebnisse werden nach der Sommerpause da sein.

Hr. Mandlinger fragt zum Protokoll des Workshops nach. Hr. Schermer erklärt, er hätte es noch nicht angesehen und beendet damit energisch die Frage.

[Hr. Schermer ist sichtlich genervt und würgt jede Kritik oder Nachfrage zum Kindergartenneubau sofort ab.]

Ende 19:43h

Rausschmiss

Am Ende der öffentlichen Sitzung meldet sich der Altmühl-Indianer. Er macht den Gemeinderäten den Vorschlag, dass er sich kurz vorstellt und ihnen erklärt, was er dort am Zeltplatz macht. Die Gemeinde verpachtet ihm ja das Grundstück. Hr. Schermer ist darüber offensichtlich sehr erbost und fährt Hr. Hillerbrand extrem unfreundlich an: Er solle sofort den Raum verlassen, jetzt beginne die nicht-öffentliche Sitzung.

Von den Gemeinderäten sagt zu diesem Rauswurf keiner ein Wort!

[Unglaublich, unmenschlich, bürgerfern, traurig.]

www.gungolding.de

[Gelb hinterlegte Texte in eckiger Klammer = unser Kommentar!]